

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

heute dürfen wir dem Gesetzentwurf zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Einem Vertrag, der bereits durch die Ministerpräsidenten am 19. Dezember vergangenen Jahres **unterzeichnet** worden ist. Vorbehaltlich der Zustimmung aller Länderparlamente soll er am 1. September 2008 in Kraft treten. Die sich stark erweiterten technischen Möglichkeiten im Rundfunk setzen die **Medienpolitik unter enormen Zugzwang** und machen es mehr denn je erforderlich, dass sich Politikerinnen und Politiker mit Medienrechtsfragen auseinandersetzen. Dies dürfen wir **nicht nur den Experten der Landesregierung überlassen**. Gerade die Debatte im vergangenen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien hat gezeigt, dass wir uns intensiver und vor allem zeitnah einbringen müssen. Umfangreiche Diskussionen, nachdem die Ministerpräsidenten sich geeinigt, haben, ist Show und **simuliert politisches Handeln**.

Wir beschließen heute den Zehnten, und in der nächsten Woche wird schon der

11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von den

Ministerpräsidenten abgezeichnet. Er legt die Rundfunkgebühren im Zeitraum 2009 bis 2012 fest.

Und auf derselben Sitzung erwartet wird ein Beschluss der Ministerpräsidenten zum

12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Gerade dieser Staatsvertrag ist aber von besonderer Bedeutung, denn in ihm sollen zum einen der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Hinblick auf die

Zukunftsplattform Internet definiert werden, zum anderen die **Stärkung der Gremien** der Rundfunkanstalten erreicht werden.

Als SPD haben wir uns in diese Debatte eingebracht: Mit einer ausführlichen Anfrage zu den Knackpunkten, um die Position der Landesregierung zu erfahren, denn die Diskussion um die **Online-Aktivitäten** von ARD und ZDF erhitzen ja viele Gemüter. Außerdem haben wir einen Antrag eingebracht, der sich klar dafür ausspricht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk neue Übertragswege und Formate nutzen können muss. ARD, ZDF und Deutschlandradio brauchen eine eigenständige Online-Ermächtigung, die natürlich nicht grenzenlos sein kann.

Als SPD-Fraktion wollen wir unserer Verantwortung in der Medienpolitik gerecht werden und nicht nur Verträge abnicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kann man nun mit dem 10.

Rundfunkänderungsstaatsvertrag zufrieden sein?

Insgesamt muss man ihn wohl als **Stückwerk** bezeichnen, denn er bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die **Neuregelung der Arbeit der Landesmedienanstalten** ist nicht komplett gelungen. Dies hat – um das deutlich zu sagen – nicht an Niedersachsen gelegen.

Eine wesentliche **Erleichterung** sieht der Rundfunkänderungsstaatsvertrag für **private Rundfunkanbieter** vor, die länderübergreifend oder bundesweit senden. Ein bundesweiter Privatsender musste nach bisheriger Rechtslage eine Zulassung bei allen 14 Landesmedienanstalten beantragen. Künftig kann die Zulassung bei nur einer Landesmedienanstalt beantragt werden. Die Schaffung der länderübergreifenden **Kommission für die Zulassung und Aufsicht (ZAK)** der privaten Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung macht dies möglich.

Aktuelle Thematiken wie die Grundversorgung des Rundfunks oder der Jugendmedienschutz finden aber nicht statt. Die schwierige Frage der Gebührenermittlung wurde verschoben.

Insgesamt sorgen die Anpassungen des 10.

Rundfunkänderungsstaatsvertrags nur dafür, **technische und wirtschaftliche Innovationen im dualen**

Rundfunksystem wie beispielsweise Handy-Fernsehen in die bestehende Rechtsordnung einzugliedern. Die Politik versucht, den Abstand zwischen Recht und technischen Möglichkeiten zu verringern.

Letztendlich sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gibt der Gesetzesentwurf den bundesweiten Rundfunkveranstaltern und Plattformanbietern Rechts- und Planungssicherheit. Gerade im Hinblick auf die weiter voranschreitende Digitalisierung des Rundfunks ist dies besonders wichtig. Der zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Wegbereiter für den vollständigen Übergang des Rundfunks in die digitale Welt. Daher wird die SPD-Fraktion dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

